



Der Minister

Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

19. März 2019

Seite 1 von 3

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

III A 1 – 07-04/808

Telefon 0211 3843-3206

Kleine Anfrage 2080 der Abgeordneten Sarah Philipp SPD

„Land nimmt Planungen zum Ausbau der B 288 wieder auf“ – Was heißt das konkret?“

Drucksache 17/5212

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage 2080 im Einvernehmen mit der Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz wie folgt:

1. Welche planerischen Maßnahmen werden vom Land entgegen der ursprünglichen Planung im Fernstraßenbedarfsplan ergriffen?

Im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen 2004 war der Bau der A 524 von der A 57 in Krefeld bis Duisburg Serm im Weiteren Bedarf mit Planungsrecht ausgewiesen. Die Planung ruht seit 2013. Im Bedarfsplan 2016 sind die Projekte 4-streifiger Ausbau der B 288 Krefeld (von der Ortsdurchfahrtsgrenze westlich des Brückenlagers) bis Duisburg-Mündelheim und Bau der A 524 von Duisburg-Mündelheim bis Duisburg Serm

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Stadttor 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-939110
poststelle@vm.nrw.de
www.vm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel
vom Hauptbahnhof zur Halte-
stelle Stadttor: Straßenbahnlinie
709
Buslinie 732

erneut im Weiteren Bedarf mit Planungsrecht ausgewiesen. Für diesen Abschnitt wird zzt. die Umweltverträglichkeitsstudie beauftragt.

Seite 2 von 3

2. Welche Maßnahmen werden seitens des Landes konkret ergriffen, um das angesprochene Verkehrssicherheitsproblem im Stadtteil Mündelheim zu lösen?

Das bisher vorliegende Konzept sieht vor, die höhengleichen Kreuzungen der Straßen „Am Seltenreich“ und L 59 „Uerdinger Straße“ in Duisburg-Mündelheim umzuplanen. Die B 288/A 524 wird zukünftig unter diesen Straßen geführt. Östlich von Mündelheim soll ein gesonderter, leistungsfähiger Anschluss an die A 524 errichtet werden. Durch den vierstreifigen Ausbau der B 288/A 524 mit baulicher Richtungstrennung werden die Leistungsfähigkeit erhöht und Unfallschwerpunkte beseitigt. Riskante Überholvorgänge, welche heute durch das Einziehen der Geradeauspuren als Abbiegestreifen und das Fehlen einer baulichen Mitteltrennung hervorgerufen werden, werden durch diesen Ausbau verhindert.

3. Welche Maßnahmen werden konkret ergriffen, um die Erweiterung der Uerdinger Rheinbrücke frühzeitig zu ermöglichen?

Die Maßnahme ist ins Arbeitsprogramm 2019 zur Umsetzung aufgenommen worden.

4. Zu welchem Zeitpunkt soll die Umsetzung der Maßnahmen zum Ausbau der B 288 abgeschlossen sein?

Aufgrund des frühen Planungsstadiums kann derzeit noch kein verllässlicher Fertigstellungstermin genannt werden.

Seite 3 von 3

5. Plant das Land die Bürgerinnen und Bürger vor Ort in den betroffenen Anrainer- Stadtteilen im Rahmen einer Veranstaltung über die anstehenden Maßnahmen und Planungen zu informieren?

Der Landesbetrieb wird abhängig vom Planungsstand jeweils über die Planung informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Hendrik Wüst